

LEBEN IN DER WOHNUNG

Dieses Informationsblatt umfasst einige wichtige Tipps und Hinweise zum Leben in der Wohnung.



WÄSCHE TROCKNEN

Wenn möglich, nutzen Sie bitte die vorgesehenen Räume in Ihrem Haus wie beispielsweise den Dachboden oder den Trockenraum im Keller.



WÄSCHE TROCKNEN IN DER WOHNUNG

Durch das Trocknen der Wäsche in der Wohnung entsteht eine hohe Feuchtigkeit in der Raumluft. Wenn Sie Wäsche in der Wohnung trocknen, beachten Sie die folgenden Hinweise, damit die entstehende Feuchtigkeit abgebaut werden kann.

➔ **TIPP 1 – Wäschetrocknen in der Wohnung in der warmen Jahreszeit:**

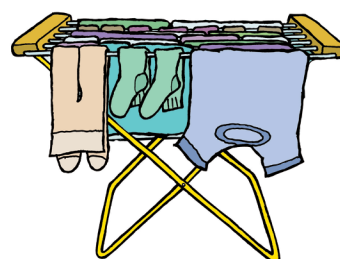
Stellen Sie den Wäscheständer in die Nähe eines geöffneten Fensters. So kann die Feuchtigkeit gut entweichen.

Auch nach dem Abnehmen der getrockneten Wäsche sollten Sie noch einige Zeit weiter lüften, bis die Feuchtigkeit vollständig entwichen ist.



➔ **TIPP 2 – Wäschetrocknen in der kalten Jahreszeit während der Heizperiode:**

Sorgen Sie für ausreichendes Lüften, damit die feuchte Raumluft entweichen kann. Wiederholen Sie die Lüftungsvorgang mehrfach, bis eine angenehme Raumluft spürbar ist.



HINWEIS

Gefahr von Schimmelpilzbildung

Bei Nichtbeachtung kann die entstandene Feuchtigkeit negative Folgen haben. Die Wände können feucht werden und sich Schimmelpilze in Form von schwarzen, grauen, grünlichen oder roten Flecken bilden. Im schlimmsten Fall führt dies zu gesundheitlichen Beschwerden.



HINWEIS

Stellen Sie Schimmelpilzbildung fest, sind Sie verpflichtet, Ihren Vermieter darüber zu informieren!

REINIGEN DER FUSSBÖDEN

TEPPICHBODEN

Teppichböden werden nur abgesaugt.

- ➔ **TIPP 3:** Alle Fußböden (Teppich, Fliesen, Laminat etc.) sollten regelmäßig mit dem Staubsauger gereinigt werden.

GLATTE FUSSBÖDEN: LAMINAT ODER HOLZBÖDEN

- ➔ **TIPP 4:** Wringen Sie die Wischlappen mehrmals gründlich aus! Holzböden und Laminat sind ganz besonders empfindlich. Diese Fußböden dürfen Sie nur leicht feucht wischen.



HINWEIS

Ist der Wischlappen zu nass oder verschütten Sie Flüssigkeiten, quellen diese Böden auf und können dadurch dauerhaft beschädigt werden.



EINBAUKÜCHEN UND ANDERE MÖBEL, DIE ZUR WOHNUNG GEHÖREN

Übernehmen Sie als Mieter die Möblierung, beispielsweise die Kücheneinrichtung in der Wohnung, ist diese ein Bestandteil des Mietvertrags und Eigentum des Vermieters.

Diese Einrichtungsgegenstände gehören zur Wohnung und dürfen nicht ausgebaut, ausgetauscht oder entfernt werden. Haben Sie Änderungswünsche oder sind Reparaturen fällig, kontaktieren Sie Ihren Vermieter.



EBZ
Akademie



Die Wohnungswirtschaft
Deutschland

GdW